



Auszeichnung für innovative Berufsbildung

Hermann-Schmidt-Preis

2017

Wettbewerbsthema ►►►

**Berufliche Aus- und Weiterbildung
für die digitalisierte Arbeitswelt**



Präambel

Berufliche Aus- und Weiterbildung für die digitalisierte Arbeitswelt

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt stellt alle Beteiligten – Politik, Unternehmen und Beschäftigte – vor enorme Herausforderungen. Der Einsatz neuer digitaler Technologien wird die Arbeit verändern. Charakteristisch hierfür sind beispielsweise die Nutzung digitaler Arbeits- und Hilfsmittel, angepasste und vernetzte Prozessabläufe sowie neue Geschäftsmodelle. Dies wird sich auch auf den qualitativen und quantitativen Fachkräftebedarf auswirken und alle Berufe – in unterschiedlichem Ausmaß – betreffen: Handwerks- und Industrierberufe, gewerblich-technische und kaufmännische Berufe, personen- und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Gesundheits- und Pflegeberufe. Die Arbeit in der Wirtschaft 4.0 erfordert in Berufsausbildung und beruflicher Facharbeit ein Mehr an Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein sowie Kooperations- und Interaktionsfähigkeit, ein gesteigertes Verständnis für (vernetzte) betriebliche Abläufe, Zusammenhänge und Wertschöpfungsketten sowie mehr Flexibilität und Kreativität.

Angesichts der abnehmenden Halbwertszeit einmal erworbenen Wissens bei gleichzeitig stetig steigenden Informationsmengen wird vermehrt auch analytisch reflektiertes Denken sowie die Fähigkeit selbstgesteuerten Lernens erforderlich

sein. Trotz vielfältiger „smarter“ Werkzeuge und Assistenzsysteme zum Lehren, Lernen und Arbeiten wird aber auch in einer digitalisierten Arbeitswelt ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten zum Informations- und Wissensaustausch notwendig bleiben.

Bei der Weiterentwicklung hin zu einer „Berufsbildung 4.0“ spielt insbesondere das Bildungspersonal eine entscheidende Rolle, also Ausbildungsverantwortliche, Ausbilder/-innen und ausbildende Fachkräfte in den Betrieben sowie das Lehrpersonal an beruflichen Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Sie alle planen und gestalten die Berufsausbildung auf der praktischen Ebene und müssen ihre fachlichen und pädagogischen Qualifikationen vor dem Hintergrund der sich verändernden Anforderungen ebenfalls anpassen.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus all diese Entwicklungen für die künftige Organisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung? Mit dem zum 21. Mal ausgeschriebenen Hermann-Schmidt-Preis des Vereins „Innovative Berufsbildung e.V.“ sollen in diesem Jahr gezielt Projekte und Initiativen prämiert werden, die innovative, beispielhafte und bewährte Konzepte und Modelle der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die digitalisierte Arbeitswelt entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben.

Folgende Bereiche sind dabei von besonderem Interesse:

- Innovative Ausbildungskonzepte zur Förderung digitaler Kompetenzen,
 - Innovative Weiterbildungskonzepte zur Förderung digitaler Kompetenzen,
 - Innovative Konzepte zur Qualifizierung des Ausbildungspersonals in Betrieb, überbetrieblicher Bildungsstätte und Berufsschule, um den Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt gerecht zu werden,
 - Projekte, Initiativen und Modelle der beruflichen Bildung, die im Zuge der Digitalisierung in Unternehmen und berufsbildenden Einrichtungen auf Grundlage veränderter Qualifikationsbedarfe erstmalig duale Berufsausbildung – in Einzelberufen oder grundsätzlich – initiiert haben und dabei innovative Lehr-/Lernkonzepte nutzen.
- Die Innovationen können sich zum Beispiel auf lernortübergreifende, generationenübergreifende, arbeitsprozessorientierte und/oder arbeitsprozessintegrierte Maßnahmen beziehen.

Antragsberechtigt sind Betriebe, berufliche Schulen und berufliche Bildungseinrichtungen in Kooperation mit Betrieben und/oder beruflichen Schulen.

Der Hermann-Schmidt-Preis 2017 wird durch eine unabhängige Fachjury vergeben. Er ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro dotiert. Darüber hinaus kann die Jury bis zu drei weitere Wettbewerbsbeiträge mit einem Sonderpreis auszeichnen, der jeweils mit 1.000 Euro dotiert ist.

Die Preisverleihung findet öffentlichkeitswirksam auf einer noch näher zu bestimmenden Veranstaltung im Herbst 2017 statt.

Der Verein „Innovative Berufsbildung e.V.“ lädt hiermit zur Teilnahme am Wettbewerb ein.

Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Erklärung mit der rechtsverbindlichen Unterschrift, müssen bis zum

30. Juni 2017

bei der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein.

Innovative Berufsbildung e. V.
c/o Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Leitungsbüro
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228/107-2833
Fax: 0228/107-2981

E-Mail: leitungsbuero@bibb.de
Internet: www.bibb.de/hermannschmidtpreis

Hinweis: Zur Vereinfachung der Bearbeitung reichen Sie Ihre Bewerbung und die Erklärung mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift bitte jeweils als PDF-Datei per E-Mail an **leitungsbuero@bibb.de** ein. Es ist vorgesehen, Auszüge aus den Einsendungen in einer „Best-Practice-Broschüre“ zu veröffentlichen. Mit der Einreichung gestatten Sie dem Verein „Innovative Berufsbildung e.V.“, Auszüge aus den Bewer-

bungsunterlagen für die Berichterstattung über den Hermann-Schmidt-Preis in gedruckter oder elektronischer Form zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen. Wir werden Sie nach der Einreichung gegebenenfalls um die Zusendung von „offenen Dateien“ mit druckfähiger Auflösung bitten.

Die Beiträge sollen **nicht mehr als zehn Seiten** umfassen und insbesondere folgende Angaben beinhalten:

1. Anschrift des Betriebes oder der Institution, die den Beitrag einreicht und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners.
 2. Kurzbeschreibung des Betriebes / der Einrichtung / der Institution (*Tätigkeitsprofil, Aufgabenschwerpunkte, Rechtsform, Anzahl der Beschäftigten, aktuelle Anzahl der Auszubildenden, Anzahl der Ausbilder, die im Rahmen des Modells besonders gefördert werden*).
 3. Beschreibung des Projektes und seiner besonders innovativen Merkmale (*Bezeichnung des Projektes, Ausgangslage/Anlass zur Einrichtung des Projektes, ggf. Kooperationspartner, Ziele des Projektes, inhaltliche Schwerpunkte (siehe auch die o.g. Aspekte von besonderem Interesse), Inhalte des besonderen Förderangebotes, ggf. Aufgabenteilung der Kooperationspartner, regionale Besonderheiten, besonders innovative Merkmale des Projektes, wesentliche Voraussetzungen und Bedingungen zur Umsetzung, zeitlicher Rahmen/Laufzeit, ggf. Fördervolumen und Fördermittelgeber*).
 4. Darstellung der Resultate und Erfolge sowie der Nachhaltigkeit des Projektes
 5. Öffentlichkeitsarbeit und Transfer der Ergebnisse (*Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Ergebnistransfer, Beispiele für die Nutzung der Ergebnisse durch andere Initiativen, Betriebe, Berufsbildungseinrichtungen etc., öffentliche Würdigungen des Erfolgs durch Presse und Medien, Verbände, Organisationen, Betriebe etc., ggf. Auszeichnungen und Preise*).
- (bisher erzielte Erfolge, Meilensteine, ggf. Evaluationsergebnisse, für die Umsetzung besonders förderliche und besonders hemmende Bedingungen / Faktoren, ggf. Erfahrungen mit Kooperationspartnern und Kooperationsformen, Begründung des fortbestehenden Bedarfs für die Durchführung des Projektes und der, zur Fortführung des Projektes - ggf. mit selbsttragenden Strukturen - bereits eingeleiteten / umgesetzten Aktivitäten, personelle, sachliche und finanzielle Voraussetzungen für die Fortführung, ggf. Förderbedarf, ggf. inhaltliche Modifizierung / Weiterentwicklung der Inhalte des Projektes und der Kooperationsformen).*